

Ehrenordnung



Freie Turnerschaft Groß-Midlum 1985 e. V.

Aktuelle Fassung: 31.01. 2015

Freie Turnerschaft Groß-Midlum

1985 e. V.



Ehrenordnung

§ 1 bis § 3 (**Grundsätze**):

§ 1

Die Freie Turnerschaft Groß-Midlum 1985 e.V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften ihrer Mitglieder. Es gehören auch ihr nahestehende Persönlichkeiten dazu.

Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und beispielhaftes ehrenamtliches Engagement.

Voraussetzung für eine Ehrung sind ein vorbildlicher sportlicher Einsatz oder eine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle des Sportvereins oder eine langjährige Mitgliedschaft.

§ 2

Der engere und erweiterte Vorstand ist für die Ehrungen vorschlagsberechtigt.

Für die Dauer der Mitgliedschaft wird nur ein ununterbrochener Zeitraum gewertet.

§ 3

Die Entscheidung über die vorgeschlagene Ehrung obliegt dem engeren Vorstand.

Die Entscheidung muss *mehrheitlich* erfolgen.

§ 4 Ehrungen - Verdienste

a) für besondere, vorbildliche, sportliche Leistungen

- **Auszeichnung mit einer Urkunde**
 - **Z.B. Auswahlspieler, Schiedsrichter, Jugendtrainer**

b) für mehrjährige (nach fünf Jahren), ehrenamtliche, aktive Tätigkeit in einer Funktion des Sportvereins

- **Auszeichnung mit einer Urkunde**
 - **Z.B. Jugendtrainer, Jugendbetreuer, Herren-Betreuer**

c) für mindestens 10jährige ehrenamtliche, aktive Tätigkeit im engeren und/oder erweiterten Vorstand

- **Auszeichnung mit einer Urkunde und einer goldenen Ehrennadel**

d) für mindestens 15jährige ehrenamtliche, aktive Tätigkeit im engeren und/oder erweiterten Vorstand

- **Auszeichnung mit einer Urkunde**

e) für mindestens 25jährige ehrenamtliche, aktive Tätigkeit im engeren und/oder erweiterten Vorstand

- **Auszeichnung mit einer Urkunde und einem persönlichen Geschenk im Wert von 50,00 Euro**

§ 5 Ehrungen – Mitgliedschaften

a) für 10jährige Mitgliedschaft

- Überreichung einer Urkunde und einer bronzenen Ehrennadel

b) für 25jährige Mitgliedschaft

- Überreichung einer Urkunde und einer silbernen Ehrennadel

c) für 40jährige Mitgliedschaft

- Überreichung einer Urkunde und einer goldenen Ehrennadel

d) für 50jährige Mitgliedschaft

- Überreichung einer Urkunde und einem persönlichen Geschenk im Wert von 50,00 Euro

§ 6 Ehrungen – Persönlichkeiten

Auf Vorschlag des engeren bzw. erweiterten Vorstandes können auch andere Personen für eine langjährige Unterstützung des Vereins geehrt werden.

§ 7 Ehrenmitgliedschaft (§ 7 der aktuellen Vereinssatzung)

Personen, die sich um die Sache des Vereins verdient gemacht haben, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Jahreshauptversammlung unter Zustimmung von zwei Dritteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 8 Ehrenvorsitzende/r

Vereinsvorsitzende, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden.

Als langjährige Tätigkeit ist ein Zeitraum von mindestens 15 Jahren anzunehmen.

§ 9 Ehrungen durch Fachverbände

Bei Ehrungen durch Fachverbände oder übergeordnete Verbände sind deren Richtlinien zu beachten. Die Ehrungen sind rechtzeitig in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und dem Ausschuss für das Ehrenamt und Soziales zu beantragen.

§ 10 Ehrungen/Glückwünsche bei Geburten, Geburtstagen und Hochzeiten usw.

Bei Geburten: 1 Glückwunschkarte und ein Gutschein im Wert von 10,00 Euro

- **Geburtstage: Ehrenmitglieder, aktiven und ehemaligen verdienten Funktionären wird zum 70, 75, 80, 85, 90... Geburtstag eine Glückwunschkarte mit einem Blumenstrauß im Wert von 10,00 Euro überreicht.**

Alle Vereinsmitglieder ohne Funktionen werden mit einer Glückwunschkarte geehrt.

- **Hochzeiten: Silberhochzeit, Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit, Eiserne und Gnadenhochzeit**

1 Glückwunschkarte und ein Blumengesteck im Werte von 25,00 Euro.

➤ **Genesungswünsche bei längeren
Erkrankungen**

**1 Genesungskarte und ein Blumenstrauß im Wert von 10,00
Euro**

§ 11 Sterbefälle

**1 Beileidskarte und ein Blumengesteck im Wert von 25,00
Euro**

§ 12 Durchführung der Ehrungen

**Die Ehrungen finden in der Regel in der
Jahreshauptversammlung statt. Der engere Vorstand kann
jedoch bei besonderen Anlässen auch zu anderen Zeitpunkten
Ehrungen vornehmen.**

§ 13 Inkrafttreten

**Die Ehrenordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am
31.01.2015 mit Stimmenmehrheit beschlossen.**

Sie tritt am 01.02.2015 in Kraft.

***Die aktuelle Ehrenordnung (Stand: 31.01.2015) löst damit die
bisherige Ehrenordnung vom 11.01.1992 und deren Änderung
vom 04.02.1995 ab.***

Hinrich Bruns

Jan van Dyk

Alwin Mudder

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

3. Vorsitzender

Elke Adelmund

Kassenwart

Ulrike Redenius

Schriftführerin

Karl Köster

Fußballobmann

Florian Conrads

Jugendleiter